



Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Willy-Brandt-Str. 5

38226 Salzgitter

Ihre Nachricht: Schreiben SE 6.1 vom
20.04.2017

Mein Zeichen: 9A 9160/2-660

Datum: 09.05.2017

TEL +49 3018 333-

FAX +49 3018 333-

 poststelle@bfe.bund.de

 poststelle@bfe.de-mail.de

www.bfe.bund.de

Schachtanlage Asse II

Zustimmung zur Anwendung der Unterlage „Strahlenschutzfachanweisung STS-FAW-001 Personendekontamination“, Revision 04

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 20.04.2017 erteile ich folgenden Bescheid:

I. Entscheidung

Hiermit erteile ich die Zustimmung zur Anwendung der Revision 04 der Strahlenschutzfachanweisung „STS-FAW-001 Personendekontamination“ (BfS-KZL 9A/65240000/LJ/JD/0001/04, Asse-KZL 9A/65151000/01STS/LE/DA/0001/05) mit Stand vom 05.10.2016 entsprechend Antrag [1] unter einer Auflage (II.).

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- [1] BfS/SE 6.1, Schachtanlage Asse II – Übergabe der Mitteilung zur Änderung 052/2016 vom 20.04.2017, eingegangen bei KE 5 am 24.04.2017.





Seite 2 zum Bescheid KE 5 - 9A 9160/2-660 vom 09.05.2017

- [2] BfS/SE 6.1, Mitteilung zur Änderung 052/2016 (BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/1209/00, Asse-KZL 9A/65221000/GEH/DA/EE/0573/00), Stand vom 13.03.2017, vorgelegt mit [1].
- [3] Bundesamt für Strahlenschutz, Strahlenschutzfachanweisung STS-FAW-001 Personendekontamination (BfS-KZL 9A/65240000/LJ/JD/0001/04, Asse-KZL 9A/65151000/01STS/LE/DA/0001/05), Stand vom 05.10.2016, vorgelegt mit [1].
- [4] Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU), vom 08.07.2010.
- [5] Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU), vom 21.04.2011.
- [6] Bundesamt für Strahlenschutz, Vorgehen bei Änderungen – Schachtanlage Asse II – Qualitätsmanagement-Verfahrensanweisung QMV 04.3 (BfS-KZL 9X/115200/CA/JH/0036/02), Stand 11.08.2014.

II. Auflagen

Nach der Freigabe zur Anwendung der Unterlage [3] im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement, ist KE 5 eine Farbkopie des vollständig unterzeichneten Deckblattes zu übersenden.





Seite 3 zum Bescheid KE 5 - 9A 9160/2-660 vom 09.05.2017

III. Begründung

Die Strahlenschutzfachanweisung „STS-FAW-001 Personendekontamination“ beschreibt die Verfahren, die anzuwenden sind, um im Fall einer Kontamination von Personen eine schnelle und saubere Beseitigung oder Verminderung der Kontamination zu gewährleisten.

Aus Auflage 28 des Genehmigungsbescheids 1/2010 für die Schachanlage Asse II [4] folgt, dass mir Änderungen am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk einschließlich der Anweisungen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind. Die Strahlenschutzfachanweisung „STS-FAW-001 Personendekontamination“, Rev. 00 vom 17.06.2009 ist eine Prüfunterlage (P 53) des Genehmigungsbescheids 1/2010 [4].

Mit Schreiben [1] wurde die Zustimmung zur Anwendung der Revision 04 der Strahlenschutzfachanweisung „STS-FAW-001 Personendekontamination“ vom 05.10.2016 beantragt.

Meine Prüfung hat ergeben, dass der vorgelegten Strahlenschutzfachanweisung zugestimmt werden kann. Die beschriebenen Maßnahmen sind geeignet, weitere Strahlenexpositionen und eine Weiterverbreitung radioaktiver Stoffe zu verhindern.

IV. Kosten

Die Kostenentscheidung beruht auf § 21 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 AtG i. V. m. §§ 1 und 2 Satz 1 Nr. 6 AtKostV. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.





Seite 4 zum Bescheid KE 5 - 9A 9160/2-660 vom 09.05.2017

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Krausenstraße 17 - 18, 10117 Berlin oder am zweiten Dienstsitz Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter erhoben werden.

Im Auftrag

